



**Begründung:**

Auf Grund des Austritts von Herrn Torsten Gärtner aus der Fraktion BuBb hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen geändert.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2012 hat die FDP-Fraktion gemäß § 93 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 6, Satz 2 BbgKVerf den Antrag auf Neubildung des Bühnenausschusses der Uckermärkischen Bühnen Schwedt gestellt.

Danach muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht.

Die Sitzverteilung erfolgt nach den Vorschriften des § 43 Absatz 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 BbgKVerf.

Gemäß § 8 Absatz 1 der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen gehören dem Bühnenausschuss fünf stimmberechtigte Mitglieder an, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Ein Ausschuss mit 5 Sitzen hat nach dem neuen Stärkeverhältnis folgende Sitzverteilung:

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| - SPD -Fraktion      | - 2 Sitze |
| - Fraktion Die Linke | - 1 Sitz  |
| - CDU - Fraktion     | - 1 Sitz  |
| - FDP - Fraktion     | - 1 Sitz  |

Die Neubildung eines Ausschusses erfordert die Wahl aller Ausschussmitglieder.